

„Der Reigen“, „Heldenplatz“, Antisemiten

Herbert Lackner über den „Kulturkampf“ einst und jetzt.

VON HANS WERNER SCHEIDL

Mitte Februar 1934 – der kurze blutige Bürgerkrieg, der Österreichs Gesellschaft entzweite, war gerade zu Ende gegangen – bekommt Stefan Zweig Besuch von der Polizei. Seit 1919 bewohnen der weltberühmte Schriftsteller, seine Frau, Friderike, und deren zwei Töchter das Paschinger Schloß auf dem Salzburger Kapuzinerberg Nr. 5. Zweig, begüterter Erbe aus Wien, macht sensationelle Umsätze mit seinen Werken, hat mit der Politik gar nichts zu tun, beobachtet sie distanziert – aber er ist Jude.

Und er beschreibt die Flüchtlinge aus Deutschland, die sich vor Adolf Hitler in Sicherheit bringen wollen: „Die ersten, die am raschesten Deutschland verlassen, hatten noch ihre Kleider, ihre Koffer, ihren Hausrat retten können und manche sogar etwas Geld. Aber je länger einer auf Deutschland vertraut hatte, ... umso härter war er geächtigt worden“ („Die Welt von Gestern“).

Nun, da die Polizei vor der Tür steht, kommentiert der Regimegegner noch die Niederschlagung des Arbeiteraufstandes durch Dollfuß: „Es ist der Sieg der faschistischen Idee und der Sieg wird morgen von dem der Nationalsozialisten abgelöst werden.“ Tags darauf packt der 53-Jährige seine Papiere und emigriert nach London. Die Familie lässt er zurück.

Der Historiker Herbert Lackner, in einem „früheren Leben“ Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, dann „Profil“-Chef, unterzieht sich in seinem neuesten Werk einer diffizilen Darstellung dessen, was man mit „Kulturkampf“ umschreiben möchte. Zwei Ideologien prallen seit etwa 1900 aufeinander: Hier der katholisch geprägte Konservatismus mitsamt seinem immanenten Antisemitismus, dort der städtisch geprägte Sozialismus, der vom Neuen Menschen träumt, aber in Österreich nie eine passable Mehrheit schaffte. Liest man Lackner, dann vermeint man, dass nach zwei Weltkriegen und Phasen der Versöhnung heute eine neue Generation am Werk sei, die all die Fehler der Alten unbedingt wiederholen wolle. Er umreißt eine Welt, in der Gesinnungsterror Alltag war – damals eben von rechts außen.

Schnitzler contra Seipel

Und so versteht man auch den Buchtitel. In Wien regiert der Theologieprofessor Ignaz Seipel als christlich-sozialer Frontmann, verehrt von den Seinen, gehasst von den Linken. 1926 fordert er bei seinem Parteitag eine Verschärfung des „Schmutz- und Schundgesetzes“, mit deutlich antisemitischem „Nebengeräusch“. Ein Aufschrei der Wiener Künstlerszene ist die Folge davon. Also lädt Seipel zum Gespräch ins Kanzleramt: Arthur Schnitzler, Ernst Lothar, Robert Musil, Joseph Roth, Hermann Broch, Alban Berg, Wilhelm Kienzl. Es kommt zu einem scharfen Wortwechsel zwischen Seipel und Schnitzler, der dem Kanzler dessen böse Worte („Ein Schmutzstück“) über seinen „Reigen“ nicht vergessen hat. „Die Explosion lag in der Luft“, schreibt ein Teilnehmer. Man geht unversöhnt auseinander – aber Bundeskanzler Seipel verzichtet auf die angestrebte schärfere Zensur.

Lackner widmet sich auch den „Kulturkämpfen“ unserer Tage, beschreibt den Wirbel um Thomas Bernhards „Heldenplatz“ 1988, die beschämte Empörung vieler Österreicher der Kriegsgeneration über den „Herrn Karl“ 1961, das vielsagende Schweigen weiter Kreise über den völlig unerwarteten Literaturnobelpreis für Elfriede Jelinek.

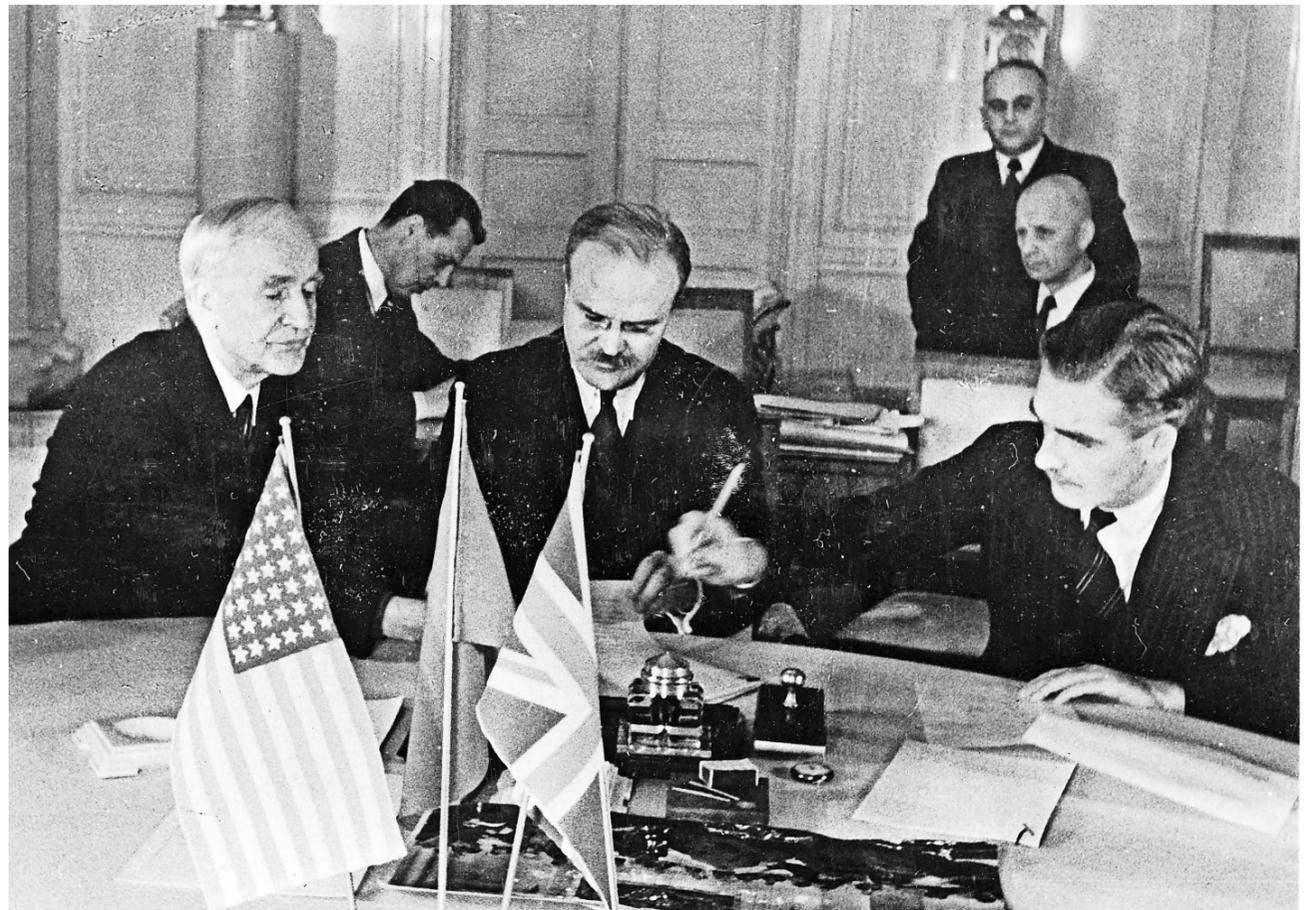
Bekennend links, aber lesenswert.



Herbert Lackner:
„Als Schnitzler mit dem Kanzler stritt. Eine politische Kulturgeschichte Österreichs“
Ueberreuter, 206 Seiten,
25 Euro

Von Moskau 1943 bis zu Waldheim

Opferthese. Ein Symposium erinnerte an die vor 80 Jahren unterzeichnete Moskauer Deklaration, ein Grunddokument der Zweiten Republik mit geschichtspolitischen Folgen.



Einigung über die Rolle Österreichs: die Außenminister Cordell Hull, Wjatscheslaw Molotow, Anthony Eden (v. l.). [AKG/picturedesk.com]

Es war der Anhang in einem Dokument, er kam sehr bescheiden daher und war nur einer unter vielen, aber er wurde konstitutiv für die Gründung der Zweiten Republik und die Nachkriegsentwicklung Österreichs. Manche sprachen sogar von einer „Geburtsurkunde“ oder „Magna Charta“ der heutigen Republik Österreich. Die Rede ist von der Moskauer Deklaration (oder Erklärung), die am 30. Oktober 1943 in Moskau zustande kam und am 1. November veröffentlicht wurde. Beteiligt waren die Außenminister der drei führenden Großmächte der Anti-Hitler-Koalition, für Großbritannien Anthony Eden, für die USA Cordell Hull und als Vertreter der Sowjetunion Wjatscheslaw M. Molotow. Es ging hier primär um den zukünftigen gemeinsamen Umgang mit deutscher und japanischer Aggression, ein fragiles Unterfangen zwischen den nicht immer einigen Partnern.

Sie erklärten sich im Annex 6 des Protokolls „darin einer Meinung, dass Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll“. Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich vom 13. März 1938 (in der Moskauer Erklärung irrtümlich auf den 15. März datiert) wird hier ausschließlich als „Besetzung“ bezeichnet. Daraus folgt die erklärte Absicht, Österreich militärisch und politisch aus den Fängen des nationalsozialistischen Deutschland zu befreien und als freie und unabhängige Republik wiederherzustellen. Das waren historisch verkürzte Formulierungen, die es Österreich erlaubten, sich ausschließlich als Opfer zu sehen und die Mitverantwortung an dem Geschehen zwischen 1938 und 1945 zu leugnen.

Exakt zum 80. Jahrestag fand nun am Juridicum der Universität Wien ein zweitägiges Symposium statt, an dem Juristen und Historiker die Implikationen der Moskauer Erklärung und die sich daraus ergebende politische und gesellschaftliche Dynamik für Österreich bis in die 2000er-Jahre diskutierten. Die insgesamt 18 Vorträge waren nicht zuletzt aufgrund ihrer Bandbreite hochinteressant, die gesamte Tagung wurde von der „Hausherrin“ Ilse Reiter-Zatloukal, Leiterin des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte, organisiert und geleitet. Alle von den Referenten aufgeworfenen Fragen wiederzugeben ist hier unmöglich, jede der vorgetragenen Analysen wäre es allerdings wert.

Ist der „Anschluss“ null und nichtig?

Die Informationen dazu, was die Sowjetunion damals wollte, sind reichhaltig. Man konnte gespannt sein auf den Vortrag des Rechtshistorikers Thomas Olechowski über

die amerikanischen Pläne und die Rolle, die Hans Kelsen, der Vater der österreichischen Verfassung von 1920, als Exilant spielte. Österreichische Emigranten, ein buntes Gemisch von Sozialisten bis Monarchisten, spielten damals als Berater der amerikanischen Regierung bei dem Thema „Future of Austria“ eine Rolle, der Kirchenrechtler Willibald Plöchl brachte bereits am 8. Dezember 1941 den Begriff „erstes Opfer“ für Österreich in die Diskussion ein. Da der „Anschluss“ nichtig sei, so die monarchistische Seite, könne nahtlos an die rechtmäßige Regierung Schuschnigg angeschlossen und der Ständestaat revitalisiert werden.

Hans Kelsen meldete sich am 1. Juni 1944 mit einem bemerkenswerten juristischen Gutachten für das US-Außenministerium zu Wort: Der Moskauer Erklärung komme kei-

wortlich, von einem Staat hingegen könne man Entschädigungen (Reparationen) verlangen.

Lang hielt sich die These, die Moskauer Deklaration sei für die Alliierten nicht mehr als ein Propagandainstrument gewesen, um den Widerstand gegen die NS-Herrschaft zu beflügeln. Wie wir wissen, wurde dieses Ziel, wenn es ein solches war, nicht erreicht. Zyniker unter den Alliierten meinten, die Kokotte Österreich sei 1938 eher verführt als vergewaltigt worden. Auch die Sowjets begannen immer mehr, die Rolle Österreichs bei der Befreiung zu hinterfragen, sprachen von der „wienerischen Maskerade“. Auf die Janusköpfigkeit der Formulierung, dass das „Opfer“ Österreich im Schlussabsatz der Erklärung doch auch an seine „Verantwortung“ für die Teilnahme des Kriegs an der Seite Hitler-Deutschlands gemahnt und angehalten wurde, selbst zu seiner Befreiung beizutragen, ging Ilse Reiter-Zatloukal in ihrem Referat über die „Verantwortungsklausel“ ein.

Befreiung von der Verantwortung

In der Tat wurde Österreichs Mitverantwortung 1946 stärker betont als 1943. Reiter-Zatloukal analysierte, wie die Gründungsväter der Zweiten Republik wie Karl Renner und Leopold Figl von Anfang an auf „Nichtverantwortung“ setzten, wie sie die Moskauer Deklaration instrumentalisierten, um zum Beispiel gegen die Reparationen zu argumentieren. Die Opferthese entsprach, wie das KZ-Erlebnis Figls am deutlichsten zeigte, den Erfahrungen vieler österreichischer Politiker, sie waren geradezu ihre Verkörperungen.

Von den Westalliierten grundsätzlich abgesehen, setzte Karl Renner, aufbauend auf der Moskauer Erklärung, schon in der ersten Stunde der Republik die Doktrin vom „Opfer Österreich“ in die Welt. Österreich wurde damit von seiner „deutschen“ Vergangenheit vor 1945 losgelöst und von seiner Mitverantwortung befreit, „ostmärkischen“ Mitläufern ein kollektiver Pseudoschein ausgestellt, um sie rasch in den neuen Staatsverband zu integrieren. In einem Coup fünf vor zwölf gelang es Leopold Figl, Molotow im Mai 1955 zu überrumpeln: Die Verantwortungsklausel wurde aus dem Staatsvertrag herausgenommen.

Wie sehr das die gesamte Geschichtspolitik der Zweiten Republik bis hin zur „Waldheim-Kontroverse“ dominierte, zeigte eine Reihe von Vorträgen. Die Wahl Kurt Waldheims 1986 und das „Bedenkjahr“ 1988 sind als Wendepunkte in der österreichischen Erinnerungskultur erkennbar. Im Zuge dieser Vergangenheitsdiskurse kam auch die „Opferdoktrin“ der Nachkriegsgeneration unter die Räder.

DIE WELT BIS GESTERN



VON GÜNTHER HALLER

nerlei juristische Bedeutung zu. Der „Anschluss“ 1938 sei effektiv geworden, ob rechtmäßig oder nicht, und Österreich habe Verantwortung zu tragen, weil es an Hitlers Krieg teilgenommen habe. Kelsen ist also für einen revolutionären Bruch, Schuschniggs Regime sei nicht mehr legitim. Er ist für eine Volksabstimmung über ein demokratisches Österreich als „actus contrarius“ zu 1938 und die Rückkehr zur Verfassung von 1920. Die politische Entwicklung folgte in der Tat weitgehend den Vorstellungen Kelsens, ein direkter Einfluss sei aber, so Olechowski, schwer auszumachen. Für ein Einwirken auf die Moskauer Deklaration fehlen schlüssige Beweise.

Für die Sowjetunion, so Peter Ruggenthaler, war infolge des Hitler-Stalin-Pakts zunächst eine protestierende Haltung gegen den „Anschluss“ von 1938 obsolet, Schweigen das Gebot der Stunde. Doch ab 1941 setzte sich Stalin für die Wiedererrichtung eines österreichischen Staats in den Grenzen von 1937 nach Kriegsende ein. Es ging ihm vor allem um die Abtrennung von Deutschland, dessen Wiedererstarken nach Kriegsende um jeden Preis verhindert werden sollte. Insofern war die sowjetische Nachkriegsplanung für Österreich stringent. Man hielt Österreich als Kleinstaat für wirtschaftlich überlebensfähig, neue Grenzziehungen oder gar eine Donaukonföderation standen nicht zur Debatte. Stalin dekretierte die Terminologie „österreichischer Staat“, nicht „Volk“. Völker seien für die Politik ihrer Führung nicht verant-